

18. / I. 1918.

18
201

Ohne alle Umschweife und ehe ein weiteres Wort darüber verloren wird, muß dieser plumpe Angriff auf den Fürsten Bülow durch das amtliche Wiener Organ als ungebühriger und verletzender Uebergriß zurückgewiesen werden. Das Recht, unsere Unterhändler zu bestallen, müssen wir grundsätzlich für uns allein in Anspruch nehmen. Sollte man also belieben, morgen den Fürsten Bülow und übermorgen Herrn Scheidemann oder Herrn Erzberger nach Brest-Litowsk zu schicken, so würden wir uns darüber zwar sehr lebhaft mit uns selbst auseinandersetzen, uns aber jede Beanspruchung unseres Entschlusses durch irgendeinen Wiener Offiziosus aufs nachdrücklichste verbitten. Hat man etwa, da man in Wien den Grafen Czernin zum Exponenten des österreichisch-ungarischen Staatswillens machte, dies von einem reichsdeutschen Vertrauensvotum abhängig sein lassen? Weder irgendein radikales alldeutsches Blatt, noch die „Norddeutsche“ der Regierung versiel auf dergleichen, obwohl sich bei uns manche Bedenken regten. Und nun sollen wir uns eine derart überhebliche Einwirkung eines Wiener Regierungsorgans, das Berlin schon als Filiale des Wiener Ballplatzes zu betrachten scheint, gefallen lassen? Wir denken nicht dran. „Keine ausschließlich deutsche Angelegenheit?“ „Miteinander verbunden, wie die stamesischen Zwillinge?“ Wir möchten nur wünschen, daß dieses Bewußtsein der richtigen Zusammengehörigkeit sich in der österreichischen Presse öfter und stärker zeigte, und nicht immer dann hervorträte, wenn es gilt, unberechtigte Forderungen an uns zu stellen. Herr v. Kühlmann genießt „das uneingeschränkte Vertrauen der Völker Oesterreichs, Fürst Bülow nicht“. Wir wollen nicht unterdrücken, daß unter diesen Völkern Oesterreichs sich einige befinden, auf deren Vertrauen wir keinen besonderen Wert legen, deren Vertrauensvotum wir nicht als eine Empfehlung betrachten können für einen deutschen Staatsmann, der deutsche Interessen nach dem slavischen Osten hin wahrnehmen soll. Was endlich die innerlich unwahre Entrüstung über ein „Anerbieten österreichisch-ungarischen Gebietes an die italienische Regierung“ betrifft, so muß gegenüber solcher halbamtlichen Verdrehung, so ungern man es tut, doch die Frage gestellt werden: Wer hat österreichisch-ungarisches Gebiet an Italien wirklich verloren, und wer hat es wieder mit Zinsen zurückgeholt? Hat man uns in Wien erlaubt, für Oesterreich-Ungarn zu siegen, so wird man uns erlauben müssen, nun für uns zu verhandeln, wann, wie und durch wen wir wollen. Die Geschichte wird übrigens zeigen, daß Bülows Tätigkeit in Rom im höchsten Maße verdienstlich gerade für Oesterreich und Ungarn war, denen er den neuen zum Kriege entschlossenen Feind noch Monate lang vom Halse hielt, kostbare Monate, in denen es sich vom russischen Angriffe etwas erholen und wir ihm Hilfe schicken konnten. Endlich muß die Tatsache festgenagelt werden, daß unser reichsdeutsches halbamtliches Telegraphenbüro die Wiener Einmischung in unsere Angelegenheit nach allen Seiten in die deutsche Welt hinein weitergibt, ohne auch nur mit einer Silbe anzudeuten, daß es dabei etwas anderes empfindet als reines Behagen. Das ist ungefähr eine ebenso starke Leistung wie das Wiener Originalstück.